



Oensingen, 11. September 2021

Neue Covid-Schutzauflagen ab Montag, 13. September 2021 Auswirkungen für den FC Oensingen

Liebe FC Familie, Freunde und Supporter

Die Corona-Situation in der Schweiz hat sich in der letzten Woche leider wiederverschlechtert, so dass der Bund auf Montag, 13. September 2021 neue Direktiven zu deren Eindämmung erlassen hat. So gilt unter anderem eine neue ausgedehnte Zertifizierungspflicht in Restaurants, Innenräumen und Kultureinrichtungen, etc. Der Eintritt in ein Restaurant ist somit nur noch mit einem Zertifikat (3-G) möglich.

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) hat mit Schreiben vom 9. September 2021 dies für den ganzen Fussballbetrieb so präzisiert, dass im Aussenbereich alles gleich bleibt, jedoch im Innenbereich gewisse Massnahmen ergriffen werden müssen. So sind Konsumationen in Innenräumen von Clubhäusern nur noch mit Zertifikat erlaubt.

Für das Clubhaus des FC Oensingen gilt deshalb ab Montag, 13. September 2021 bis voraussichtlich 24. Januar 2022 folgendes Konzept:

Innenraum Clubhaus:

- Der Eintritt in den Innenraum darf zum Weg auf die Toiletten und für an die Theke für Bestellungen ohne Zertifikatsausweis begangen werden, jedoch ist die Maske zu tragen
- Konsumieren im Innenbereich (Absitzen an den Tischen) ist nur mit gültigem Zertifikat (3-G) erlaubt. Ausnahme: Personen unter 16 Jahren
- Der Clubhaus-Wirt ist von der Zertifikatspflicht ausgenommen, müssen jedoch die notwendigen Schutzmassnahmen (Maske oder Plexiglas) einhalten
- Kontrolle erfolgt durch den Clubhaus-Wirt oder autorisierte Personen des Vorstandes des FC Oensingen

Aussenräume/Unterstand des Clubhauses:

- Keine Zertifizierungspflicht. Es gelten die bisherigen Auflagen

Wir danken für das Verständnis und die Einhaltung für diese vom Bund erlassenen neuen Covid-Auflagen.

Im Namen des Vorstandes

sig. Rolf Neuhaus
Präsident